Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0067/2026** **öffentlich** **01.10.2026**
Haushalt 2026 **Mittelbereitstellung für das Jugendamt im Allgemeinen Budget 41.410.200**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Schafbauer, Martin**		
Beratungsfolge	**15.10.2026** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **26.10.2026** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit des Stadtjugendamtes bei den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Jugendhilfe werden im Haushalt 2026 zugunsten des Zweckbindungs-Rings (ZB-Ring) 415 auf der HHSt. 0.4560.7600 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € bereitgestellt.

Die Deckung in Höhe von 550.000 € erfolgt innerhalb des Jugendamtes durch Minderausgaben im Zweckbindungs-Ring 412 über die HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtung für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Allgemeinen Budget 41.410.200 stehen dem Stadtjugendamt im Haushalt 2026 bei Zweckbindungs-Ring 415 insgesamt 9.912.300,- € zur Verfügung. Über das Kostencontrolling zeigt sich, dass im Jugendamt für die Jugendhilfe Kostensteigerungen zu verzeichnen sind und monatlich im Durchschnitt ein Finanzbedarf von rd. 1,1 Mio. € besteht.

Als Ursachen für die Kostensteigerungen wurden vom Jugendamt drei Hauptursachen benannt:

- Steigerung der Fallzahlen
- durchschnittlich höhere Hilfebedarfe (mehr Fachleistungsstunden durch Dienstleister)
- Steigerung der Hilfesätze bei drei großen Anbietern für Fachleistungsstunden um 10 bis 15 %

Die grundsätzliche Problemstellung war bereits Gegenstand der Beratungen im Stadtrat am 16.03.2026 im Zusammenhang mit dem Defizit-Ausgleich des Jugendamts für das Jahr 2025 (Vorlage-Nr.: 002/0017/2026).

Nach aktuellen Berechnungen dürften die ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel voraussichtlich nur bis Anfang November 2026 reichen. Gleichzeitig ist die Stadt Amberg verpflichtet, den gesetzlich vorgesehenen Hilfebedarf zu finanzieren. Insofern werden entsprechende Mehrkosten unabweisbar sein.

Um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten, wird vorgeschlagen, vorsorglich eine erste Mittelbereitstellung in Höhe von 550.000,- € zugunsten der HHSt. 0.4560.7600 (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen, ZB-Ring 415) vorzunehmen.
Die Mehrausgaben in Höhe von 550.000,- € können innerhalb des Stadtjugendamtes gedeckt werden durch Minderausgaben im Zweckbindungs-Ring 412 über die HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtung für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG).

In Unkenntnis der vom Freistaat Bayern später festgelegten Betriebskostenförderung gemäß dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (kurz: BayKiBiG) wurden die Haushaltsansätze zum Haushalt 2026 seinerzeit um rd. 20 % erhöht. Die praktische Umsetzung zeigt, dass diese veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich nicht vollständig benötigt werden und somit für die vorgeschlagene Mittelbereitstellung verwendet werden können.

Hinweis:
Diese Mittelbereitstellung dürfte voraussichtlich nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres reichen. Insofern handelt es sich um eine erste Tranche. Nachdem die anfallenden Kosten nach Angabe des Jugendamtes schwer zu prognostizieren sind, könnten im Jahr 2026 noch weitere - eng an der tatsächlichen Bedarfslage orientierte - Mittelbereitstellungen notwendig werden.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel

Haushaltsplanung bisher:

	Haushaltsstelle	ZB-Ring	HH-Ermächtigung
Leistungen der Jugendhilfe	0.4560.7600	415	1.600.000,- €

	Haushaltsstelle	ZB-Ring	HH-Ermächtigung
Betriebskostenförderung BayKiBiG	0.4641.7008	412	17.000.000,- €

Haushaltsermächtigung neu gemäß Beschlussvorschlag:

	Haushaltsstelle	ZB-Ring	HH-Ermächtigung
Leistungen der Jugendhilfe	0.4560.7600	415	2.150.000,- €

	Haushaltsstelle	ZB-Ring	HH-Ermächtigung
Betriebskostenförderung BayKiBiG	0.4641.7008	412	16.450.000,- €

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Nachdem es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben der Jugendhilfe handelt, sind die Ausgaben grundsätzlich unabweisbar. Würde man auf die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt verzichten, droht dem Jugendamt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zeitnah Zahlungsunfähigkeit, der ansonsten in einer Sofortmaßnahme lediglich mit einer Eilverfügung des Oberbürgermeisters begegnet werden könnte.

Anlagen:

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)